

ANTRAG zur Benutzung der Bliesgau-Festhalle



1) Veranstalter*in:			
	Herr	Frau	Firma
	Verein		
Firma, Verein:			
Gesetzlicher Vertreter:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
Mobil:		E-Mail:	
2) Art der Veranstaltung:			
3) Die Stadt Blieskastel vermietet dem o.g. Veranstalter *in in der Bliesgau-Festhalle folgende Räume:			
Saal (264 m ²) + Bühne (73 m ²) – inkl. Bühnenteile und Chorpodeste			
^a 200 € / ^b 400 € / ^c 250 €			
Konferenzraum 1/2 (54 m ²)			
^a 60 € / ^b 120 €			
Konferenzraum 2/2 (63 m ²)			
^a 75 € / ^b 150 €			
Foyer (100 m ²)			
^a 100 € / ^b 200 €			
Empore (56 m ²)			
^a Vereine u. Verbände aus Blieskastel / ^b Vereine ü. Verbände außerhalb Blieskastel /			
^c Familienfeiern			
4) Voraussichtliche Teilnehmerzahl:		max. 650 Pers. bei Stehvariante!	
5) Tag und Dauer der Veranstaltung:			
Aufbau:	am	von	bis
Probe:	am	von	bis
Soundcheck:	am	von	bis
Einlass:	am	von	bis
Veranstaltung:	am	von	bis
Abbau:	am	von	bis

Die Veranstaltung findet unter der geltenden Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie statt!

6) Ausstattung gemäß Bestuhlungsplan Nr. (wird ausgefüllt von der Stadt Blieskastel):			
Konzert		parlamentarisch	
Tischreihen längs		Stehische	
ohne Bestuhlung		Tanzfläche	
Vorstandstisch für		im Saal	auf Bühne
Tischgruppen			
7) Ausschank erfolgt ausschließlich über den Pächter:			
	Soll erfolgen		Ist nicht vorgesehen
Eventum Blieskastel Tel.: 06842 / 70 89 70 6 – 0 Mobil: 0172 / 56 36 477 Fax: 06842 / 70 89 70 6 – 9 Mail: info@eventum-blieskastel.de Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet!			
8) Technikausstattung Kosten sind nicht in der Miete enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt:			
	Beleuchtung (Scheinwerfer)		Notebook
	Lautsprecheranlage		Rednerpult
	Mikrofonanlage		Beamer
	mobile Leinwand		
9) GEMA Hinweis: Veranstalter, die geschützte Musikwerke wiedergeben, sind verpflichtet, die Veranstaltung rechtzeitig der GEMA, 65016 Wiesbaden, zu melden.			
	Sind Musikdarbietungen vorgesehen ?	Ja	Nein
	Die Erhebung eines Eintrittsgeldes ist	Ja	Nein
		EUR/Pers.	
10) Reinigung Die gemieteten Räume sind in sauberem Zustand an den Hallenwart zu übergeben (besenrein ist nicht ausreichend, siehe Nutzungs- und Entgeltordnung, Anlage 1.5)			
11) Müllentsorgung Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter und ist nicht in der Miete enthalten (Nutzungs- und Entgeltordnung, Anlage 1.6)			
12) Sind Sie Unternehmer und als solcher vorsteuerabzugsberechtigt? Ja, UST-ID-Nr. bitte angeben Nein Durch nachstehende Unterschrift erkennt der Benutzer die Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Blieskastel an. Hinweis DSGVO: Ihre personenbezogenen Daten dienen nur zum Zweck der Kommunikation und der Rechnungserstellung. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis.			
Blieskastel,			Unterschrift des gesetzlichen Vertreters